

Hygienekonzept der Ev. Kindertagesstätte Wiebelskirchen

Stand 15.03.2023

Lüften

- Regelmäßiger Einsatz der Luftreinigungsgeräte in Gruppenräumen; dabei sind Fenster und Türen geschlossen zu halten
- **Mindestens zu jeder vollen Stunde** sind alle genutzten Räume durch Öffnen der Fenster lüften; dabei Durchzug vermeiden
- In Wintermonaten Lüften jeweils 5 Minuten; in größeren Räumen ist entsprechend länger zu lüften
- Bei milden Temperaturen werden besonders größere Räume (Bistro, Turnhalle, Schäfchenzimmer, Igelzimmer) länger bzw. dauerhaft gelüftet
- Nach Möglichkeit Luftreinigungsgeräte auch in Funktionsräumen einsetzen

Händehygiene

- Gründliches Händewaschen bei Ankunft in der Kita für Kinder und Mitarbeitende verpflichtend
- Händewaschen nach dem Spielen im Außengelände
- Händewaschen vor jeder Mahlzeit
- Händewaschen der Kinder findet in der Regel unter Aufsicht statt

Desinfizieren

- Mehrmals täglich alle Tür- und Fenstergriffe
- Einmal wöchentlich alle Spielsachen
- Tische und Stühle täglich

Frühstück der Kinder

- Kinder spülen ihr Geschirr nach dem eingenommenen Frühstück selbständig an den Kinderspülen
- Das gesamte Geschirr wird in der Spülmaschine gereinigt
- Aus hygienischen Gründen, wegen des Mehraufwandes und der entstehenden Kosten für die Eltern gibt es kein gemeinsames Frühstück mit mitgebrachten Zutaten.

Mittagessen der Tageskinder

- Keine gruppenübergreifende Zusammenlegung von Tageskindern
- 2 geschlossene Gruppen nehmen ihr Essen nacheinander im Bistro ein
- Das Essen wird komplett vom Personal verteilt
- Nach der 1. Gruppe werden Tische desinfiziert, der Raum wird stark gelüftet
- 2. Gruppe betritt frühestens nach 20 Minuten den Raum
- Krippenkinder essen in ihrem vorher gut gelüfteten Raum mit den gleichen Regeln

Sammelwaschraum

- Grundsätzlich Parzellierung der Toiletten und Waschbecken
- Feste Zuteilung für Igel-, Schmetterlings- und Mäusezimmer
- Kinder dürfen grundsätzlich den Waschraum eigenständig betreten
- Regelmäßige Unterrichtung der Kinder über Hygienemaßnahmen
- Kinder mit Hilfebedarf werden immer von einer erwachsenen Person begleitet

- Nach Möglichkeit werden Türgriffe, Armaturen der Waschbecken und Toiletten regelmäßig desinfiziert

Flur im Kindergartenbereich

- *Den Kindern wird freies Spielen in den Fluren gestattet*

Flur im Krippenbereich

- *Flurbereich darf von Krippe mit entsprechender Aufsicht zum Spielen genutzt werden*

Außengelände der Krippe

- Gruppe nimmt immer ihre eigene Eingangstür
- *Besuche im Kindergartengelände sind möglich*

Parzellierung des Außengeländes

- Die Mitarbeitenden einer Kindergartengruppe betreuen jeweils eine festgelegte Parzelle
- Wechsel der Parzelle für Mitarbeitende wöchentlich montags
- Durchmischung der Kindergartenkinder im Außengelände möglich

Durchmischung

- *Durchmischungen bei Kindern+ Mitarbeitenden aller Gruppen sind möglich*

Verfahren bei Kindern mit leichten Krankheitssymptomen

- Das vom Ministerium übermittelte „Schnupfenpapier“ mit einer Selbsterklärung der Eltern, dass sie ihr Kind fit genug halten, die KITA zu besuchen, wird weiterhin eingesetzt.
- Kinder mit typischen „Corona-Symptomen“ wie Schnupfen, Husten, Durchfällen, Kopfschmerzen müssen zuhause bleiben bzw. umgehend abgeholt werden.
- Grundsätzlich sollen auch Kinder mit grippalen Infekten zuhause betreut werden.

Schlafen/Ruhen

- Krippenkinder schlafen in ihrem Schlafräum, der vorher gut durchgelüftet wird
- *Kinder mit entsprechenden Bedarfen aus den 2 Tagesgruppen ruhen in Turnhalle*
- Jedes Kind hat einen festen Schlafplatz und eigene Bettwäsche
- Es ruhen nur noch Kinder mit Ruhebedarfen; Absprache mit Eltern erfolgt
- Das Lüftungskonzept wird beachtet!

Feste und Feiern

- *Feiern in den Gruppen sind möglich*
- Geburtstagsfeiern der Kinder finden ohne mitgebrachtes Essen statt.

Singen

- Das Singen als pädagogisches Angebot ist erlaubt.
- Gruppenübergreifendes Singen der Kindergartenkinder ist möglich.

Spaziergänge und Ausflüge

- Spaziergänge und Ausflüge sind möglich.

- Durch den regelmäßigen Aufenthalt an der frischen Luft wird die Abwehr der Kinder gestärkt und die Gefahr von Ansteckungen gemindert.
- Kinder werden vor Verlassen des Gebäudes mit Hygienemaßnahmen vertraut gemacht

Eltern

- Übergabe der Kinder beim Bringen und Abholen an den Notausgangstüren der Gruppen; Igelgruppe am Haupteingang
- Eltern sind weiterhin verpflichtet, einen positiven „Schnell- oder PCR-Test“ ihres Kindes umgehend der KITA zu melden.

Externe

- Externe Personen haben nach vorheriger Absprache Zutritt in die KITA

Mitarbeitende

- Das Tragen einer medizinischen MNB ist grundsätzlich freiwillig.
- *Sofern Mitarbeitende trotz Auftreten einer Corona-Infektion arbeiten, ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend, bis ein Negativ-Test vorliegt.*

Testungen der Mitarbeitenden

- Bei Symptomen wird eine Testung dringend empfohlen. *Der Träger stellt den Mitarbeitenden hierfür Tests zur Verfügung.*

Testungen der Kinder ab 3 Jahren

- Testungen für Kinder in der KITA entfallen ab 01. Juli 2022 laut der saarländischen Rechtsprechung.

Testungen der Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres

- Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres werden ab 01. Juli 2022 nicht mehr getestet

Nutzung der Räume

- Förderraum + „alte Küche“ können jeweils tageweise von einer Gruppe für Kleingruppenarbeit genutzt werden; feste Zuteilung erfolgt – Plan hängt aus
- Turnangebote können im Mehrzweckraum stattfinden. Es ist darauf zu achten, dass jede Gruppe spätestens um 11.00 Uhr den Mehrzweckraum verlassen und durchgelüftet hat.
- Kopierraum: Keine Nutzungsmöglichkeit für Kleingruppenarbeit

Reinigung der Räumlichkeiten

- Tägliche Reinigung aller Nutzflächen
- Tägliches Desinfizieren der Flächen

Sammelgruppen

- Zusammenlegung von Gruppen möglich.

Öffnungszeiten /Gruppenschließung

- *Sobald die vom Landesjugendamt in der Betriebserlaubnis festgelegte Mindestpersonalisierung 25 % unterschritten ist, werden Öffnungszeiten, je nach Personalsituation, gruppenweise oder einrichtungsbezogen gekürzt.*
- ***In der KITA werden derzeit eingeschränkte Öffnungszeiten für Regelkinder von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und für Tageskinder + Krippe von 7.00 bis 16.00 Uhr angeboten.***

Absonderungspflicht/Betretungsverbot

- *Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder sowie der Mitarbeitenden darf die KITA weiterhin bei Vorliegen einer Coronainfektion von Kindern und anderen Personen nicht betreten werden.*
- *Das Betretungsverbot für Mitarbeitende kann theoretisch entfallen, sofern sie ständig eine FFP2-Maske tragen.*

Meldepflicht an Landesjugendamt

- *Veränderte Öffnungszeiten oder notwendige Gruppenschließungen werden- nach Absprache mit dem Träger- dem Landesjugendamt durch die Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung mitgeteilt.*
- *Eine Unterschreitung der Mindestpersonalisierung um mehr als 25% wird dem LJA – nach Mitteilung an den Träger- ebenso durch Einrichtungsleitung bzw. Stellvertretung angezeigt.*
- *Laut Betriebserlaubnis vom 03.09.19 ist ein Mindestpersonalschlüssel von 454,36 Stunden vorzuhalten (25 % =113,59 Stunden)*
- *Ab einer Unterschreitung von 114 Stunden ist eine Meldung ans LJA zu machen.*

Zusammenstellung: Susanne Fritz

Freigegeben durch Träger am 15.März 2023